

vorgehoben und entsprechend den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus verfassungsrechtlich festgelegt. Die s. V. enthält einen umfangreichen Katalog von Grundrechten und -pflichten der Bürger. Das entscheidende politische Grundrecht ist das Recht des Bürgers auf umfassende Mitgestaltung des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens der Gesellschaft. Seine auf vielfältige Weise garantierte Verwirklichung ist zugleich eine hohe gesellschaftliche, moralische Verpflichtung für jeden Bürger; denn auf seiner gesellschaftspolitischen Aktivität beruht in hohem Maße die Wirksamkeit und Lebenskraft der sozialistischen Demokratie. Das entscheidende ökonomische Grundrecht ist das -> *Recht auf Arbeit*, die zugleich auch ehrenvolle Pflicht jedes arbeitsfähigen Bürgers ist. Das Recht auf Arbeit ist mit dem -> *Recht auf Bildung* untrennbar verbunden, das jedem Bürger eine seinen Fähigkeiten sowie den gesellschaftlichen Möglichkeiten und Erfordernissen entsprechende Bildung ermöglicht. Diesen Rechten entsprechen die Grundrechte des Bürgers auf Freizeit und Erholung sowie auf den Schutz seiner Gesundheit und Arbeitskraft. Sie werden durch weitgehend unentgeltliche gesundheitliche Betreuung, durch die Begrenzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit, durch vollbezahlten Jahresurlaub sowie durch den Ausbau der gesellschaftlichen Erholungs- und Urlaubszentren garantiert. Im Alter und bei Invalidität ist das Recht auf gesellschaftliche Fürsorge und Versorgung gewährleistet. Die politischen Rechte der Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind gewährleistet. Ihr Gebrauch darf den Zielen der Verfassung nicht zuwiderlaufen. Militaristische und revanchistische Propaganda, Kriegshetze, Glaubens-, Rassen- und Völkerhaß erklärt die s. V. zu Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches. Sie sind aus diesen Grund-

rechten ausdrücklich ausgeschlossen. Besonderen verfassungsrechtlichen Schutz genießen Mutter und Kind, Ehe und Familie. Wie die Grundrechte und Grundpflichten der Bürger entsprechen auch die Grundsätze -> -> *Staatsaufbaus der DDR* den allgemeinen Prinzipien der s. V. Sie garantiert, daß die gesamte staatliche Tätigkeit vom Prinzip der Volkssouveränität und Gewalteneinheit getragen ist und auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus verwirklicht wird.

Sozialpolitik: im Sozialismus die Gesamtheit aller Maßnahmen zur planmäßigen Befriedigung der differenzierten materiellen und geistigen Bedürfnisse der Menschen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und zur proportionalen Entwicklung der einzelnen Komplexe der Arbeits- und Lebensbedingungen entsprechend dem Stand der gesellschaftlichen Entwicklung. Die sozialistische S. als fester Bestandteil sozialistischer Politik ist darauf gerichtet, den Werktätigen aller sozialen Gruppen entsprechend ihren unterschiedlichen Bedingungen immer bessere Voraussetzungen für ihre Entwicklung zu sozialistischen Persönlichkeiten zu garantieren. Sie trägt in dieser Weise dazu bei, die Annäherung der anderen Klassen und Schichten an die Arbeiterklasse zu unterstützen. Durch eine planmäßige Wirtschaftspolitik werden dafür die Voraussetzungen geschaffen. Ausgehend von einer Analyse der Entwicklung der sozialökonomischen Struktur der Bevölkerung, der konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen der einzelnen Klassen, Schichten und sozialen Gruppen sowie der ständig wachsenden Bedürfnisse, werden die erforderlichen zentralen, territorialen und betrieblichen Maßnahmen abgeleitet und als wichtiger Ausgangspunkt den Perspektiv- und Jahresplänen auf allen Ebenen der Volkswirtschaft zugrunde gelegt. Der ge-